



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 205/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.04.02 Denkmalschutz

Datum:  
20.10.2006

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

02.11.2006

Entscheidung

## **Führung der Denkmalliste (Listenteil B - Bodendenkmäler) hier: Ergänzung des Bodendenkmals B 11 "Zitadelle" im Bereich hinter der Stadthalle an der Osterwicker Straße**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Bodendenkmal B 11 „Zitadelle“ um den Bereich hinter der Stadthalle an der Osterwicker Straße auf der Grundlage der §§ 2 und 3 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW) zu ergänzen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen am Ziegelgewölbe hinter der Stadthalle hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 DSchG die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals „Zitadelle“ in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld (Listenteil B – Bodendenkmäler) beantragt. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung des bereits unter Ziff. B 11 im Listenteil B der Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmals.

Die Begründung sowie die Denkmaleigenschaft ergeben sich aus dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag des Landschaftsverbandes.

### **Anlagen:**

- Übersichtsplan DGK 1:5000
- Datenblatt
- Antrag des Landschaftsverbandes